

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4721**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 21 – Neubau für den Höchstleistungsrechner
der Universität Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 14/4721 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten, insbesondere die Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4721 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, für die Unterbringung des Höchstleistungsrechners an der Universität Stuttgart habe das Land auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen in der Zeit von 2003 bis 2005 ein

Gebäude errichtet. Die Baumaßnahme sei im März 2002 mit Gesamtbaukosten von 9,9 Millionen € genehmigt worden. Tatsächlich hätten die Gesamtbaukosten des Objekts letztlich 10,6 Millionen € betragen.

Der Rechnungshof habe geprüft, ob das Gebäude wirtschaftlich und sparsam geplant und realisiert worden sei. Er sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gebäude ohne Funktionseinschränkung für 9,1 Millionen € hätte errichtet werden können. Die vermeidbaren Mehrkosten beruhten auf überdimensionierten Flächen, auf zu hohen Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik sowie auf mangelnder Kostendisziplin.

Sie schloss sich folgendem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 21, Drucksache 14/4721, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

künftig auch bei Gebäuden mit besonderer Nutzung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker zu beachten, insbesondere die Standards bei den Ausbaugewerken und der Gebäudetechnik auf das funktionell notwendige Maß zu beschränken.

Diesem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus